

RICHTLINIEN FÜR DAS SCHULJAHR 2026 / 27

1. SCHULKALENDER, STUNDENPLAN UND FERIEN

1.1. Schulkalender

Beiliegend erhalten Sie den Schul- und Ferienkalender für das kommende Schuljahr.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist es wichtig, dass die Kinder die Schule **gemäss dem Schulkalender** besuchen. Zusätzliche freie Tage können nur ausnahmsweise bewilligt werden. Urlaubsgesuche bis zu einem Tag sind an die Klassenlehrpersonen zu richten. Für Abwesenheiten, die einen Tag überschreiten, muss frühzeitig eine **schriftliche und begründete Anfrage** an die Direktion eingereicht werden, Ausnahme Jokertage.

1.2. Tagesstundenplan der Klassen

Empfang der Schüler:innen: 8.25 Uhr

Mo, Di, Do, Fr: Vormittag: 8.30 bis 11.40 Uhr
(Pause 09.50 bis 10.10 Uhr)

Mittagessen: 11.40 bis 12.30 Uhr
Mittagspause: 12.30 bis 13.20 Uhr

Nachmittag: 13.20 bis 15.40 Uhr
(20 Minuten Pause, klassenweise)

Mittwochvormittag: 8.30 bis 11.30 Uhr

Wöchentliche freie Tage: Mittwochnachmittag und Samstag ganzer Tag.

Der wöchentliche Stundenplan mit Angabe der speziellen Unterrichtsstunden, wie Bewegung und Sport (Turnen, Schwimmen), Technisches Gestalten usw. wird anfangs Schuljahr von den Lehrpersonen mitgeteilt.

1.3. Lager/Projektwoche

Während des Schuljahres nehmen die Schüler:innen ab der Mittelstufe mit ihrer Klasse an einem Lager teil. Das Lager dauert zwischen 3 und 5 Tagen. Es findet während der Schulzeit statt und ist grundsätzlich obligatorisch. Die genauen Daten werden den Eltern zu gegebener Zeit durch die Lehrpersonen mitgeteilt.

1.4. Wochenenden und Ferien

Das Angebot OASIS Buissonnets richtet sich an alle Schüler:innen des Schulheims sowie des Home Ecole Romand. Die Kinder und Jugendlichen verbringen gemeinsam eine begrenzte Anzahl an Wochenenden und Ferientagen. Die Eltern werden im Februar 2027 kontaktiert, um die Anmeldung für das Schuljahr 2027/28 auszufüllen.

1.5. Transportdienst

Die Allgemeinen Dienste organisieren den täglichen Transport für die Schüler:innen, welche nicht die Möglichkeit haben, mit den öffentlichen Transportmitteln ins Schulheim zu kommen. Die Verantwortung für den Transport, der für die Eltern unentgeltlich ist, obliegt den Allgemeinen Diensten. Bei Problemen verlangen Sie die **Direktion der Allgemeinen Dienste** oder **Herrn Stéphane Cosandey**, Technischer Verantwortlicher.

Die Eltern der betroffenen Schüler:innen erhalten die entsprechende Transportliste mit Angaben zu den Fahrer:innen und zu den Transportzeiten. Sie werden gebeten, dafür zu sorgen, dass ihr Sohn / ihre Tochter zur angegebenen Abholzeit bereitsteht und dass Sie ihn/sie zur angegebenen Rückkehrzeit in Empfang nehmen können. Bei Ausnahmen oder im Krankheitsfall informieren Sie bitte den/die Fahrer:in.

Für die Schüler:innen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, bestellt das Schulheimsekretariat die Abonnemente. Wir empfehlen, wo immer es möglich und verantwortbar ist, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die Verantwortung für die selbständige Bewältigung des Schulweges liegt bei den Eltern.

1.6. Absenzen

Falls ein Kind die Schule unvorhergesehen nicht besuchen kann, z.B. wegen Krankheit, muss es **von 7.30 bis 7.45 Uhr** bei der Lehrperson oder auf dem Schulheim-Sekretariat abgemeldet werden (**Absenzmeldung via KLAPP oder Anruf unter 026 484 25 20**). Bitte auch den Transportdienst informieren.

1.7. Jokertage

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihre Tochter / ihren Sohn ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

Meldung von Jokertagen

Die Meldung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus **mittels Absenzmeldung auf KLAPP** oder mit dem Jokertage-Formular an die Klassenlehrperson, das Schulsekretariat oder die Direktion.

Hinweis: An folgenden Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden: **27.8.2026**, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen, Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen und besondere Anlässe der Schule).

1.8. Krankheit

Schüler:innen bleiben im Krankheitsfall zu Hause; dies auch bei leicht erhöhten Temperaturen oder ersten Anzeichen von Erkältungen. Mit diesem Verhalten leisten Sie einen wichtigen Beitrag, dass Schüler:innen mit einem schwachen Immunsystem nicht immer und immer wieder erkranken. Dies gilt ebenfalls bei sämtlichen Kinderkrankheiten.

Ab dem vierten aufeinander folgenden Tag krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit kann die Direktion ein Arztzeugnis verlangen.

Zum Schutz der werdenden Mütter im Schulheim und der anderen Institutionen innerhalb der Stiftung, müssen die Eltern bei einer Erkrankung ihres Kindes, bspw. Ringelröteln und anderer Kinderkrankheiten dies der Direktion umgehend mitteilen. Ihr Kind muss ab Diagnose **sofort** zu Hause bleiben.

2. AUSLAGEN ZU LASTEN DER ELTERN

Nachfolgende Angaben (2.1. – 2.4.) werden vom Kanton festgelegt. Sollte der Kanton Freiburg während dem Schuljahr Änderungen vornehmen, werden die neuen Preise ab dem vom Kanton festgelegten Stichtag in Kraft treten.

2.1. Das Schulgeld

Schulunterricht und -material sind gratis.

2.2. Die Pensionskosten / Schulinternat

Der Beitrag an den Pensionskosten wird den Eltern/gesetzlichen Vertretern gemäss den kantonalen Richtlinien verrechnet. „Auszug aus dem Reglement über die Kostenbeteiligung der in Sonderheimen unter-gebrachten Personen“ (19.12.2000).

- 2.3. Für junge Erwachsene ab 18 Jahren, die eine IV-Rente beziehen und im Schulinternat untergebracht sind, werden Fr. 131.- pro Aufenthaltstag (pro Übernachtung) in Rechnung gestellt. Wenden Sie sich bitte an die Kantonale Ausgleichs-kasse, um Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV zu prüfen.

Fr. 9.50/Tag	für alle Schüler:innen, die das Mittagessen in der Schule einnehmen.
Fr. 22.50/Übernachtung	für die internen Schüler:innen
Fr. 16.-/Tag	für Klassenlager
Fr. 131.-/Übernachtung	für Schüler:innen, die ab 18 Jahren eine IV-Rente beziehen und die auf der Abteilung Wohnen übernachten.
Für Schüler:innen, die Ergänzungsleistungen beziehen, gelten darüber hinaus besondere Bestimmungen.	
Wochenend- und Ferienangebot	
Fr. 18.-- /Tag	
Fr. 22.50 /Übernachtung	

2.4. Andere Spesen

Für kleine Spesen im Wohnheim und für das Wochenendangebot **Fr. 2.50/Tag**
Fr. 40.- im Maximum für die Schulreise und andere kleine Spesen.

2.5. Kleider und persönliche Gegenstände

Alle Kleider und persönlichen Gegenstände Ihres Kindes müssen unbedingt mit dem Namen beschriftet werden. Ansonsten ist es praktisch unmöglich, den/die Besitzer:in von verlorenen Sachen ausfindig zu machen.

Jedes Kind bringt anfangs Schuljahr Regenkleider und Sonnenhut für Siesta und Pausen mit. Diese Kleider bleiben in der Schule.

Namensetiketten können beim Empfang für Fr. 20.- bestellt werden (72 Etiketten zum Aufbügeln). Das Anbringen der Etiketten wird von den Allgemeinen Diensten übernommen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Patrick Sturny, Bereichsleiter Hotellerie-Hauswirtschaft, Tel. 026 484 28 20.

2.6. Rechnungsstellung

Für Fragen wenden Sie sich an die Verantwortliche Frau Rita Visentin.
Die Eltern erhalten **pro Monat** eine Rechnung.

2.7. Finanzielle Unterstützung

Pro Infirmis

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pro Infirmis erarbeiten gemeinsam mit Menschen mit einer Behinderung und ihren Bezugspersonen individuelle Lösungen für die Gestaltung des Alltags. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich und beinhaltet u.a. folgende Dienstleistungen:

- Persönliche Beratung
- Entlastungsdienst:

Der Entlastungsdienst ermöglicht den Angehörigen etwas Zeit für sich selbst zu verwenden.

- Finanzielle Unterstützung
- Adresse: Pro Infirmis Freiburg
Rte St-Nicolas-de-Flüe 2
1700 Freiburg
Tel. 026 347 40 00 / fribourg@proinfirmis.ch

Assistenzbeitrag

Der Gesetzgeber hat dem Bundesrat die Kompetenz delegiert für Minderjährige einen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag zu schaffen. Dieser besteht, wenn die Personen Anspruch auf einen Intensivpflegezuschlag für einen behinderungs-bedingten Betreuungsbedarf von mindestens 6 Stunden hat. Weitere Informationen dazu unter: www.integrationhandicap.ch

Stiftung CEREBRAL

Ausserdem können sich die Eltern von CP-Beeinträchtigten (oder anderen Kindern/Jugendlichen mit Bewegungsstörungen) für Material wie Windeln, Pflegeartikel, Anpassungen für Fahrzeuge und Gebäude, usw. an folgende Adresse wenden:

- Adresse: Stiftung Cerebral
Erlachstrasse 14
Postfach
3001 BERN
Tel. 031 308 15 15

2.8. Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

Für die Ausweiskarte für Reisende mit einer Beeinträchtigung wenden Sie sich bitte an die SBB.

3. VERSICHERUNGEN

3.1. Kranken- und Unfallversicherung

Jeder/Jede Schüler:in muss von den Eltern gegen Krankheit und Unfall versichert werden. Wir bitten darum, dass uns ein **Kassenwechsel sofort mitgeteilt wird**.

Das Schulheim bezahlt keine Arzt- oder Apothekerrechnungen. Die Rechnungen werden direkt an Sie gesandt, damit Sie sich mit Ihrer Kasse in Verbindung setzen können.

3.2. Haftpflicht-Versicherung

Während des Aufenthalts im Schulheim Les Buissonnets sind folgende Schäden gedeckt:

- **Materielle Schäden, die Ihrem Kind durch eine/einen Schüler:in oder Mitarbeitende zugefügt werden**
- **Materielle Schäden, die Ihr Kind einer/einem Schüler:in oder Mitarbeitenden zufügt.**

Die Prämien dieser Versicherung bezahlt die Stiftung Les Buissonnets.

Nicht gedeckt sind:

- Körperliche Verletzungen, die Ihr Kind einem anderen Kind oder Erwachsenen zufügt (muss von der Haftpflichtversicherung der Eltern übernommen werden)
- **Schäden, die Ihr Kind sich selber oder der Institution verursacht**
- **Gestohlene oder verlorene Gegenstände/Bargeld**

4. MEDIZINISCHER DIENST

4.1. Allgemeine Untersuchungen/Regeluntersuchungen/Impfungen

Vorschulische Untersuchungen und die kleine klinische Untersuchung bei den 12- und 13-jährigen Schüler:innen sind durch Ihren Privatarzt/ Privatärztin durchführen zu lassen. Ebenfalls müssen alle anderen gesundheitlichen Probleme, welche nicht in der Therapiestelle (CTTS) behandelt werden, durch einen Arzt/eine Ärztin Ihrer Wahl behandelt werden. Das Gleiche gilt für die Impfungen. Ein seriöser Impfplan bedarf einer individuellen Evaluation und Beratung. Dies kann am besten durch ihren Hausarzt/Kinderarzt wahrgenommen werden. Das Schulheim organisiert keine Impfungen mehr (vorbehalten bleiben Impfkationen, welche die gesamte Bevölkerung betreffen. In solchen Fällen würden wir Sie vorher kontaktieren und informieren.

4.2. Die ausserschulischen Therapien

Therapien, die nicht innerhalb der Stiftung Les Buissonnets angeboten werden und die Behandlungszeiten in die Schulzeit fallen, müssen - im Einverständnis mit dem Amt für Sonderpädagogik/Sonderschulinspektorin – mit der Direktion besprochen werden und werden nur ausnahmsweise bewilligt.

4.3. Die medizinischen Therapien

Die Betreuung und die medizinischen Therapien für Schüler:innen mit einer physischen Beeinträchtigung werden durch die **Therapiestelle Physio/Ergo (CTTS)** abgesichert. Diese gehört der Stiftung Les Buissonnets an, ist jedoch vom Schulheim unabhängig.

Die von der Therapiestelle betreuten Schüler:innen, werden regelmässig von der Ärztin der Therapiestelle untersucht. Dazu werden die Eltern eingeladen.

Die Kosten werden entweder von der IV oder der Krankenkasse übernommen.

5. ZAHNARZT

Der **Schulzahnarzt** kontrolliert nach kantonalen Richtlinien alle Kinder/ Jugendlichen einmal jährlich. Notwendige Behandlungen werden nur im Einverständnis mit den Eltern durchgeführt.

Die Zahnklinik in der Stiftung bleibt in Zukunft während 3 Monaten im Schuljahr für Kontrollen und Behandlungen offen. Für Notfälle ausserhalb dieser Behandlungszeiten wenden Sie sich bitte direkt an Frau Erdogan, Zahnärztin, Tel. 026 305 98 00.

Die Eltern haben die Möglichkeit, die Zahnkontrollen und die notwendigen Behandlungen durch einen Privatzahnarzt ihrer Wahl ausführen zu lassen. Dazu benötigen wir eine entsprechende Bestätigung des Privatzahnarztes. Diesbezügliche Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

6. KLAPP / KOMMUNIKATION

Die Kommunikation zwischen Schule/Wohnen – Eltern ist einer der Schlüsselfaktoren für einen reibungslosen Ablauf der Begleitung unserer Schüler:innen. Der Kanton Freiburg hat sich zum Ziel gesetzt, diese Kommunikation mit modernen und effizienten Mittel zu verbessern. KLAPP ist eine einfache und sichere Kommunikationslösung, die auch den kantonalen Datenschutzrichtlinien entspricht. WhatsApp ist für die Kommunikation zwischen Schule/Wohnen und Eltern nicht zugelassen.

7. AUSKÜNFTE

Zentrale Les Buissonnets: 026 484 21 11 (während den Bürozeiten)

Adresse: Schulheim Les Buissonnets
Uebewilstrasse 3
1700 Freiburg
schulheim@lesbuissonnets.ch

Direktion Schulheim: Beatrice Grindat-Müller
026 484 25 00
grindat.beatrice@lesbuissonnets.ch

Pädagogische Leitung Tagesschule: Sabine Gysi Djassah
026 484 25 10
gysi.sabine@lesbuissonnets.ch

Pädagogische Leitung Wohnen: Olivier Maradan
026 484 25 05
olivier.maradan@edufr.ch

Sekretariat: Sandra Gaumez
026 484 25 20
gaumez.sandra@lesbuissonnets.ch

Allgemeine Dienste

Direktion: Rosa Piller

Verwaltung: Jean-Pierre Corpataux

Transportdienst: Stéphane Cosandey
Tel. 026 484 28 50

Klassen/Wohngruppen und einige Personen (Therapeut:innen/Psycholog:in/Fachlehr-personen) können durch eine **direkte Telefonnummer** erreicht werden. Bitte informieren Sie sich, um die entsprechenden Nummern zu erhalten.